

Zertifizierter Fachplaner und Sachverständiger Brandschutz

ZIELSETZUNG:

Fachplaner Brandschutz, die über eine solide Ausbildung und langjährige Praxis (mindestens fünf Jahre) verfügen, können nach Prüfung durch ein Fachgremium (Kolloquium) den Titel Zertifizierter Fachplaner und Sachverständiger Brandschutz (ZFSB) der ISA erwerben.

ZIELGRUPPE:

Angesprochen sind **Zertifizierte Fachplaner Brandschutz** der ISA, aber ausdrücklich auch Fachplaner Brandschutz, die eine vergleichbare Ausbildung bei einem anderen anerkannten Bildungsträger erfolgreich abgeschlossen haben.

VORTEILE:

- ▲ Zertifikat **Zertifizierter Fachplaner und Sachverständiger Brandschutz**, vergeben von der ISA und der Kooperations-Hochschule
- ▲ Stempelrecht
- ▲ Öffentliche Listung auf der ISA-Webseite



ABLAUF UND DURCHFÜHRUNG:

1. Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ▲ Zertifikat Fachplaner Brandschutz
- ▲ Werdegang mit Schwerpunkt Brandschutzerfahrung und Praxis als Fachplaner Brandschutz
- ▲ Objektliste mit Beschreibung der selbstständig durchgeführten Brandschutz-Projekte als Beleg der mindestens fünfjährigen Praxis
- ▲ Nachweis der Weiterbildungsmaßnahmen aus den letzten drei Jahren, d.h. tabellarische Auflistung der besuchten Weiterbildungen, Fachkongresse und Workshops mit Angabe der dafür bestätigten Lehreinheiten (LE). Insgesamt sind mindestens 25 LE à 45 Minuten nachzuweisen
- ▲ Auswahl eines Referenzprojekts aus der Objektliste, d.h. des besten, anspruchsvollsten oder interessantesten Brandschutzprojekts, -konzepts oder -gutachtens für das Kolloquium

2. Prüfung der Teilnahmevoraussetzungen durch die ISA mit:

- ▲ Terminvorschlägen für die Einführungsveranstaltung
 - ▲ Anforderung von detaillierten Unterlagen über das Referenzobjekt zur Vorbereitung für die Prüfer.
- Falls die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt werden, erfolgt eine qualifizierte Stellungnahme seitens der ISA.

3. Einführungsveranstaltung:

- ▲ Form und Umfang der nötigen Nachweise (Zeugnisse, Objektliste, Weiterbildungsnachweise) und Vorlage von Originalunterlagen gemäß Stichprobenverfahren
- ▲ Details zur Darstellung des Referenzobjekts für den ISA-Expertenrat zur Vorbereitung der beiden Prüfer des Kolloquiums
- ▲ Erläuterung der Vorgehensweise und der Prüfungskriterien für das Kolloquium

4. Kolloquium:

Jeder Teilnehmer wird von zwei Prüfern ca. 45 Minuten zu seinem Referenzprojekt befragt. Im Sinne eines Rigorosums muss das eigene Konzept begründet und verteidigt werden können. Das Ergebnis (bestanden oder nicht bestanden) wird direkt danach, im Einzelfall später verkündet und ist nicht anfechtbar.

Hiermit melde ich mich verbindlich an:

Zertifizierter Fachplaner und Sachverständiger Brandschutz (Lehrgang Nr. 5550)	
Eröffnungsveranstaltung Hochschule Mainz 24.11.2017	Die Termine für die Eröffnungsveranstaltungen an den weiteren Lehrgangsorten finden Sie bald auf unserer Webseite. Der Termin für das abschließende Kolloquium wird in Rücksprache mit dem Teilnehmer individuell festgelegt.
Gebühren (Ratenzahlung gegen Aufpreis möglich – sprechen Sie uns an)	
<input type="checkbox"/> Teilnehmergebühr: € 1385,-	<input type="checkbox"/> für ISA-Mitglieder: € 1185,-
<input type="checkbox"/> Ich melde mich als ISA-Mitglied an, eine separate Anmeldung ist beigelegt.	
Privatanschrift des Teilnehmers	
Nachname, Titel	Vorname
PLZ, Ort	Straße, Nr.
Telefon (tagsüber)	Mobil
E-Mail	Geb.-Datum
Beruf/Abteilung	Arbeitgeber (bzw. Uni/HS)
Rechnungsanschrift, falls abweichend	
Firma, Ansprechpartner	
PLZ, Ort	Straße, Nr.
Telefon	E-Mail

Allgemeine Bedingungen/Informationen für die Anmeldung

- Das Aus- und Weiterbildungsprogramm der ISA wird ständig überarbeitet und den neuen Entwicklungen in Technik, Organisation und Gesetzgebung angepasst. So kann es zu Abweichungen von dem in Prospekten dargestellten Stoffplan kommen.
- Das Dozenten-Team der ISA besteht aus Hochschullehrern, Lehrbeauftragten und erfahrenen Fachleuten aus der Wirtschaft. Die Auswahl erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss, in dem die Beiratsmitglieder und die Kooperationspartner der ISA vertreten sind. Die ISA behält sich vor, ersatzweise andere, ebenso qualifizierte Dozenten einzusetzen. Die ISA übernimmt für Inhalte & Aussagen der Dozenten keine Gewährleistung.
- Die Lehrgänge finden an den im Lehrgangsprogramm ausgewiesenen Veranstaltungsorten statt, Änderungen sind vorbehalten. Die Teilnehmer werden über die organisatorischen Details zum Lehrgangsablauf informiert, einzelne Abweichungen im Stundenplan werden vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung kommuniziert. Der Präsenzunterricht wird z.T. unterstützt durch Webinare, Selbstlernmodule und Exkursionen.
- Die Lehrgangsunterlagen werden in haptischer oder digitaler Form zur Verfügung gestellt.
- Es wird ein Rücktrittsrecht von 14 Tagen nach Eingang der Anmeldung eingeräumt. Mit der Anmeldebestätigung und Rechnung erhalten Sie auch die Widerrufsbelehrung. Eine Stornierung nach dieser Frist wird mit 10 % der Teilnehmergebühren, mindestens € 30,- berechnet. Anmeldungen die nicht spätestens 7 Tage vor Lehrgangsbeginn schriftlich storniert werden müssen voll bezahlt werden. Aus wirtschaftlichen Gründen muss sich die ISA vorbehalten, Lehrgänge bis 7 Tage vor Kursbeginn abzusagen oder zu verschieben. Dadurch eventuell entstandene Kosten werden von der ISA nicht getragen.
- Lehrgangs- und Prüfgebühren werden nicht erstattet oder gutgeschrieben, wenn Teilnehmer einen Lehrgang abbrechen oder an einer Prüfung nicht teilnehmen. Für ggf. erforderliche Nachprüfungen werden zusätzliche Gebühren erhoben.
- Ratenzahlung ist in Absprache mit der ISA-Geschäftsstelle gegen eine Bearbeitungsgebühr von mind. 5 % der Summe möglich. Die letzte Rate muss bis zum Ende des Lehrgangs entrichtet sein.
- Die ISA-Mitgliedschaft zahlt sich aus: Nur ISA-Mitglieder können Studenten- und Sonderkonditionen in Anspruch nehmen. Hierzu muss für die Dauer des Lehrgangs eine ISA-Mitgliedschaft bestehen (ausgenommen sind Studierende an Hochschulen mit ISA-Kooperationsvereinbarung).
- Wird eine staatliche oder andere externe Förderung nach der Anmeldung zu einem ISA-Lehrgang von der entsprechenden Stelle nicht akzeptiert, so muss der Teilnehmer die entstandenen Kosten selber tragen.
- Mit der Anmeldung zu unseren Lehrgängen stimmen Sie automatisch der Veröffentlichung Ihres Namens und Ihres Titels in unseren Absolventenlisten auf www.isaev.de zu. Sie können Ihre Zustimmung jederzeit widerrufen.

Der Betrag von € wird nach Vorlage der Rechnung spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung auf das folgende Konto überwiesen: IBAN: DE16 4405 0199 0741 0012 68 · BIC: DORTDE33XXX · Sparkasse Dortmund

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift / Firmenstempel